



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
24.05.2023 Patentblatt 2023/21

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
B41J 25/304^(2006.01) B41J 2/165^(2006.01)
B41J 25/00^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
26.04.2023 Patentblatt 2023/17

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
B41J 25/304; B41J 2/16532; B41J 2/16552;
B41J 2025/008

(21) Anmeldenummer: **22189212.8**

(22) Anmeldetag: **08.08.2022**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(72) Erfinder:
• **Keupp, Joachim**
97222 Rimpar (DE)
• **Reder, Wolfgang**
97209 Veitshöchheim (DE)
• **Arnold, Christian**
97222 Rimpar (DE)

(30) Priorität: **22.10.2021 DE 102021127501**

(74) Vertreter: **Koenig & Bauer AG**
- Lizenzen - Patente -
Friedrich-Koenig-Straße 4
97080 Würzburg (DE)

(71) Anmelder: **Koenig & Bauer AG**
97080 Würzburg (DE)

(54) **REINIGUNGSVORRICHTUNG, DRUCKMASCHINE UND VERFAHREN ZUM REINIGEN EINER DRUCKMASCHINE**

(57) Die Erfindung betrifft eine Reinigungsvorrichtung (18), wobei die Reinigungsvorrichtung (18) mindestens ein Reinigungselement (31) aufweist, wobei das mindestens eine Reinigungselement (31) mindestens eine Fluidzufuhr (38) mit mindestens einer Auslassöffnung von Reinigungsfluid aufweist, wobei das mindestens eine Reinigungselement (31) mindestens eine Gleitfläche

(32) aufweist, wobei die mindestens eine Gleitfläche (32) eine größere Ausdehnung in eine Reinigungsrichtung (G) aufweist als orthogonal zu der Reinigungsrichtung (G), wobei eine Projektionsebene orthogonal zu der Reinigungsrichtung (G) angeordnet ist. Die Erfindung betrifft zusätzlich eine Druckmaschine und ein Verfahren zur Reinigung einer Druckmaschine.

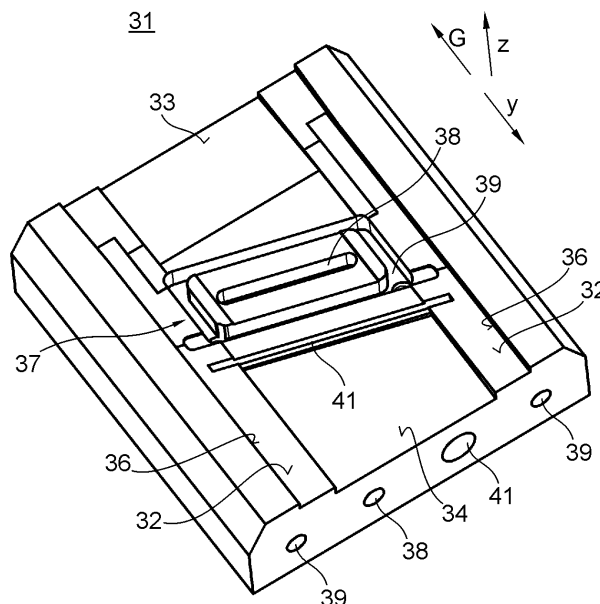


Fig. 6b



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 22 18 9212

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

6

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2005/104926 A1 (YAMADA TAKAHIRO [JP] ET AL) 19. Mai 2005 (2005-05-19)	1-6, 8, 10-13	INV.
A	* das ganze Dokument *	7, 15	B41J25/304
	-----		B41J2/165
			B41J25/00
X	WO 2021/175468 A1 (KOENIG & BAUER AG [DE]) 10. September 2021 (2021-09-10)	1, 7, 10, 12	
	* das ganze Dokument *		

X	US 2014/132669 A1 (DE ROECK LUC [BE]) 15. Mai 2014 (2014-05-15)	1, 10, 12, 15	
	* das ganze Dokument *		

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		16. Januar 2023	Hartmann, Mathias
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
A : technologischer Hintergrund		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
O : mündliche Offenbarung		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



Nummer der Anmeldung

EP 22 18 9212

5

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-8, 10-13, 15

50

55

- ☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 22 18 9212

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-8, 10-13, 15

Erste / recherchierte Erfindung: Verbesserte Fluidabfuhr

2. Anspruch: 9

Zweite Erfindung (nicht recherchiert): Eindringen Fluid in Positionierspalt

3. Anspruch: 14

Dritte Erfindung (nicht recherchiert): Abstand Fluidzufuhr-Austrittsöffnung von Düsenplatte

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 22 18 9212

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-01-2023

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2005104926 A1	19-05-2005	JP 4403379 B2	27-01-2010
		JP 2005131969 A	26-05-2005
		US 2005104926 A1	19-05-2005
WO 2021175468 A1	10-09-2021	CN 115003507 A	02-09-2022
		DE 102020105975 A1	09-09-2021
		EP 4065375 A1	05-10-2022
		JP 2023502161 A	20-01-2023
		WO 2021175468 A1	10-09-2021
US 2014132669 A1	15-05-2014	AU 2012277944 A1	24-10-2013
		BR 112013029401 A2	31-01-2017
		CN 103635324 A	12-03-2014
		EP 2540505 A1	02-01-2013
		ES 2453271 T3	07-04-2014
		JP 2014522749 A	08-09-2014
		US 2014132669 A1	15-05-2014
		WO 2013000862 A1	03-01-2013

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82